



Jahresbericht 2022

Gliederung

1. Vegetationsablauf, Vermehrungssituation, Ergebnisse aus der Anerkennung, Markt- und Absatzverhältnisse
2. Arbeiten im Bundesverband und in den Landesverbänden
3. Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Gremien des VNS
4. Zusammenfassung

1. Vegetationsablauf, Vermehrungssituation, Ergebnisse aus der Anerkennung, Markt- und Absatzverhältnisse

1.1 Vegetationsablauf

Die Aussaatbedingungen waren im Herbst überwiegend günstig. In der Marsch kam es aufgrund ergiebiger Niederschläge zu Verzögerungen in der Aussaat. Die Vorwinterentwicklung war gut, der Winter insgesamt recht mild, sodass keine Auswinterungen auftraten. Auch Spätfröste waren im Frühjahr meist kein Thema. Im Februar gab es nahezu überall recht hohe Niederschläge. Damit war es auf den meisten Standorten mit reichlich Niederschlägen auch schon vorbei. Stellenweise musste bereits recht früh beregnet werden. Insgesamt war die Niederschlagssituation je nach Standort recht heterogen. Der Juni war durchwachsen mit teilweise extrem hohen Temperaturen um den 17./18. Juni herum. Hier war die Sorge groß, dass insbesondere der Winterweizen Schäden davon trägt. Die Ernte der Wintergerste begann bereits Ende Juni und die Ernte der Getreidefrüchte konnte weitestgehend bis zum Ende der 31. Woche (7.8.) abgeschlossen werden, also so früh wie selten. Teilweise war die Ernteware extrem trocken, wodurch in einigen Fällen bei Nichtbeachtung bzw. suboptimaler Erntetechnik (kein Rotordrescher) der Bruchkornanteil anstieg. Während bei Wintergerste und Winterraps durchweg von guten, teilweise sehr guten Ertrags- und Qualitätsergebnissen (TKM, HI-Gewicht bzw. Ölgehalt) berichtet wurde, gestaltete sich die Situation bei Winterweizen sehr heterogen. Je nach Sorte und Standort wurden Erträge von 60 dt/ha bis deutlich über 100 dt/ha geerntet. Nicht selten war auch der Kleinkornanteil deutlich erhöht, sodass einzelne Züchterhäuser bereits sehr früh eine Herabsetzung der Siebsortierung anstrebten. Trockenheit insgesamt, extreme Temperaturereignisse, Standortbonität, Beregnungsmöglichkeit ja/nein und Sorteneinfluss führten zu diesen sehr unterschiedlichen Resultaten. Dort wo Sommergetreide, insbesondere die Erzeugung von Braugerste bedeutend ist, traten die bei Winterweizen berichteten Erscheinungen nicht selten noch verstärkt auf, also niedrige Erträge mit niedrigem Vollgerstenanteil mitunter zu allem Überflus auch noch mit erhöhten Rohprotein-Werten gepaart.

1.2 Entwicklung der Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen bei **Wintergetreide** in **Deutschland** liegen nach der frühen Statistik der AG AKST bei 93.598 ha, was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 4.572 ha oder einem Minus von 4,9 % entspricht. Damit werden wieder vergleichbare Größenordnungen wie 2018 und den Jahren davor erreicht. Niedriger lag die angemeldete Fläche bei Wintergetreide lediglich in 2016,

wo seiner Zeit auch gewisse Auswinterungsverluste aufgetreten waren. Die enorme Ausdehnung um mehr als 13.000 ha im Jahr 2019, die auch von erheblichen Vermarktungsproblemen insbesondere beim Winterweizensaatgut begleitet war, wurde damit in 2020 bis 2022 wieder zurückgenommen.

Nachdem mehrere Jahre hintereinander die Vermehrungsflächen bei **Wintergerste** mehr oder weniger stark ausgedehnt worden waren, verlor diese im Jahr 2020 fast 1.000 ha, in 2021 über 1.100 ha und in diesem Jahr erneut rund 1.900 ha. Die Fläche ging auf insgesamt 23.717 ha zurück. Während bei **Winterweizen** die Vermehrung im Jahr 2019 am stärksten ausgedehnt worden war, wurde diese nun in den Jahren 2020 und 2021 um fast 15.000 ha eingeschränkt und blieb nun mit 43.539 ha nahezu konstant. Die Vermehrung von **Spelzweizen** wurde nach Jahren der Ausdehnung kräftig um 644 ha auf 3.481 ha vermindert (-13,2 %). Nach dem drei Jahre in Folge die Vermehrung von **Winterroggen** auf zuletzt über 12.000 ha in Deutschland ausgedehnt worden war, ging diese nun auf 11.320 ha zurück. Bei **Wintertriticale** wurden die Vermehrungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil gehalten. Die Vermehrungsfläche erreicht nun insgesamt 9.394 ha und liegt damit nach 2021 erneut unter der 10.000 ha Marke.

In **Niedersachsen** wurden im Jahr 2022 an Wintergetreide 15.064 ha vermehrt. Gegenüber 2021 entspricht dies einer Abnahme von 5,9 %. Vermindert wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 167 ha, entsprechend 2,5 % und liegt nun bei 6.652 ha, Wintergerste erreicht 3.548 ha (-180 ha = -5,1%), Winterroggen verliert 471 ha und liegt nun bei 2.627 ha und Wintertriticale verharrt mit 1.874 ha (-84 ha) etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Während die Wintergetreidevermehrung in **Deutschland** um rund 4.500 ha auf vorläufig 93.598 ha verringert wurde, erreichte die **Sommergetreidevermehrungsfläche** mit 18.135 ha in etwa das Niveau des Vorjahres (+124 ha).

Die Vermehrungsfläche bei **Sommerweichweizen** liegt nun bei 2.132 ha, das sind 401 ha mehr als im letzten Jahr. **Sommergerste** bleibt im Sommerungsbereich wie in der Vergangenheit die wichtigste Getreideart, verzeichnet in diesem Jahr in diesem Segment mit einem Plus von 863 ha eine leichte Zunahme. Nach dem 2018 und 2019 die Vermehrungsflächen mehr als 10.000 ha erreichten, liegt man nach 2020 und 2021 auch in diesem Jahr mit 9.244 ha wieder spürbar darunter. Einen leichten Abschwung erfährt in diesem Jahr die Vermehrung von **Sommerhafer** nach dem in den drei Jahren zuvor spürbare Ausweitungen vorgenommen worden waren, die dem Gesundfruchtcharakter dieser Fruchtart in Fruchtfolgen Rechnung getragen haben. Absatz und Qualitäten waren nicht immer zufriedenstellend. Sommerhafer kommt auf 5.760 ha (-997 ha). In der Angabe der Vermehrungsfläche ist auch der Rauhafer enthalten mit insgesamt 785 ha, das sind 448 ha weniger als 2021. Der **Sommerroggen** liegt in diesem Jahr mit 293 ha Vermehrungsfläche 170 ha unter der Vermehrungsfläche des Vorjahres.

Die Vermehrung von **Sommergetreide** in **Niedersachsen** ist mit 2.514 ha gegenüber dem Vorjahr mit 2.523 ha nahezu konstant geblieben. Die Vermehrung von **Sommergerste** beläuft sich auf 1.249 ha und hat damit um 163 ha zugenommen. Die Vermehrung von **Hafer** bewegt sich erstmals wieder abwärts. Die Vermehrung wurde um 147 ha gegenüber dem Vorjahr reduziert und beträgt nunmehr 582 ha. Bei **Sommerweizen** ist die Vermehrungsfläche mit 380 ha etwa gleichgeblieben.

Die Vermehrungsfläche im Gräserbereich in Deutschland wurde in 2022 deutlich von 32.614 ha auf 27.105 ha reduziert. Die stärksten Rückgänge betrafen Welsches Weidelgras bzw. insgesamt die Weidelgräser in besonderem Maße. Bei den Leguminosen sind sowohl bei den Kleinkörnigen als auch den Großkörnigen Leguminosen leichte Zunahmen zu verzeichnen, die bei Letzteren die Futtererbse, die Sojabohne und die Weiße Lupine betrafen. Insgesamt wurden hier 19.462 ha erreicht (+542 ha). Bei den Kleinkörnigen Leguminosen lag die Fläche bei 2.690 ha (Vorjahr: 2.456 ha) mit dem eindeutigen Schwerpunkt bei Rotklee.

In Niedersachsen lag die Gräservermehrungsfläche bei 4.505 ha (-903 ha). Wie auf Bundesebene wurden insbesondere die Weidelgräser in der Vermehrung zurückgenommen. Auch die Leguminosen wurden geringfügig reduziert (-67 ha), am stärksten die Ackerbohnen und erreichten insgesamt 1.710 ha. Bei den Ölpflanzen und anderen Arten wurde insbesondere die Rapsvermehrung stark eingeschränkt. Insgesamt betrug die Vermehrungsfläche 1.333 ha (2021: 1.926 ha).

1.3 Ergebnisse aus der Anerkennung

Die Feldbesichtigung erfolgte im Großen und Ganzen ohne Probleme. Häufigste Gründe für Feld- aberkennungen bzw. Teilflächenanerkennungen waren in Getreide fehlerhafte Trennstreifen bzw. Mindestentfernungen, was vermeidbar gewesen wäre, gefolgt von Besatz mit Klettenlabkraut, Flughafer und anderen Getreidearten. Auch bei den Gräsern lagen die Hauptgründe im technischen Bereich (fehlende Schilder, Trennstreifen, Ränder nicht gemäht). Die Leguminosen sowie die Öl- und Faserpflanzen liefen weitgehend problemlos durch die Feldbesichtigung. In Einzelfällen kam es dort wie auch im Getreide zu Aberkennungen wegen mangelndem Kulturzustand. Trockenheitsbedingt kam es zu vergleichsweise vielen Zurückziehungen.

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden 5.918 Proben von Getreide (4.904 Wintergetreide, 1.014 Sommergetreide) zur Beschaffenheitsprüfung vorgestellt. Die Keimfähigkeitswerte waren überwiegend gut bis sehr gut.

1.4 Markt- und Absatzverhältnis

Anders als im Vorjahr konnte die Ernte im Wesentlichen bereits in der ersten Augustdekade zum Abschluss gebracht werden. Die Turbulenzen am Markt, die bereits im vergangenen Herbst eingesetzt haben und mit dem russischen Einmarsch in die Ukraine am 24.02.2022 noch an Dynamik gewonnen haben, scheinen sich jetzt auf einem erhöhten Preisniveau zu setzen. Die Notierung an der Warenterminbörse „Matif“ in Paris im Mittel der zweiten und dritten Augustwoche (einschl. 19.08.2021) für den Dezemberkontrakt bewegte sich auf einem Niveau von 32,50 €/dt (Vorjahr: 24,40 €/dt, 2020: 18,06 €/dt) und lag damit deutlich über dem Preisniveau des Vorjahres.

Von Vermehrerseite wurden zu geringe bzw. sinkende Saatgutabsatzquoten beklagt, die die Wirtschaftlichkeit dieses Produktionszweiges nicht mehr sicherzustellen vermögen. Etwas günstiger sieht es derzeit wohl bei der Öko-Saatgutvermehrung aus. Das nach wie vor irrationale und mangelhafte Saatgutbestellverhalten der Landwirte, trotz frühzeitiger Ernte, erhöht die ohnehin gewaltige Arbeitsbelastung in der Saatgutaufbereitung. Logistikprobleme, hohe Frachtkosten und vermehrte Nachbauaktivitäten, auch befeuert durch oft professionell betriebene Nachbauaufbereitungsstationen mobiler und stationärer Art belasten alle Beteiligten. Sorgen bereiten auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeitsaspekte stetig steigende Sortenlizenzen, die züchterseits derzeit zumindest nicht einheitlich in der EU umgesetzt werden bzw. umgesetzt werden können. Zur Aufrechterhaltung und erfolgreichen Fortsetzung der Zuchtprogramme sind diesen nach Züchtermeinung unabdingbar. Die Vorteilhaftigkeit des Z-Saatguteinsatzes im Vergleich zu Nachbau dürften unter der aktuellen Hochpreissituation für Getreide aber auch für die Betriebsmittel noch deutlicher für den Einsatz von Z-Saatgut sprechen. Hier muss die Kommunikation zum Landwirt verbessert werden. Weiterhin sollte man sich mit positiver Einstellung neuen alten Fruchtarten zuwenden (z.B. Kichererbsen, Linsen, Quinoa, Sojabohnen), die in den Ernährungsgewohnheiten in vielen Bereichen zunehmend Bedeutung erlangen, auch wenn dies unter ökologischen Gesichtspunkten (CO₂-Fußabdruck, Energieverbrauch) nicht immer vorteilhaft ist und diese Produkte oft recht hochpreisig vermarktet werden.

2. Arbeiten im Bundesverband und in den Landesverbänden

Wie in den Vorjahren nahm die Zusammenarbeit mit unserem Bundesverband einen erheblichen Teil der Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung ein. Wir arbeiten aktiv im Vorstand und den Fachausschüssen des BDS mit. Exemplarisch seien die Punkte AG Anerkennung, Obligatorischer Fruchtwechsel, Beizauflage/SeedGuard-Zertifizierung/JKI-Listung/QSS BeiZplus und ganz wichtig Wirtschaftlichkeit der Saatgutvermehrung kurz ausgeführt.

Themen in der AG Anerkennung sind u.a. die zeit- und sachgerechte Lieferung von Anerkennungsergebnissen. Hier gibt es innerhalb von Deutschland teilweise Defizite. Hierzu wird es Gespräche mit der AG AKST und den betroffenen Anerkennungsstellen geben. Die Weiterentwicklung des NOB-Verfahrens sollte geprüft werden. Wichtig dabei ist, dass etwaige Weiterentwicklungen auch den Prüfungen eines EU-Inspektorats standhalten. Das NOB-Verfahren ist eine „deutsche Spezialität“.

Zum obligatorischen Fruchtwechsel GLÖZ 7 und der 4 %-igen Stilllegung zeichnet sich vermutlich ein gangbarer Weg ab. Nach einigem Hin- und Her wurde der obligatorische Fruchtwechsel für die Aussaat 2022/23 ausgesetzt und danach ist dieser für 33% der Betriebsfläche vorzusehen. Amtlich festgeschrieben ist dies zumindest in Niedersachsen noch nicht.

Die Beizthematik sorgt weiterhin insofern für Verdruss, weil die Windaufgabe in Verbindung mit einem Wettervorhersage-Modell, nun doch wieder zumindest für Wirkstoff-Neuzulassungen vom UBA gefordert wird. JKI und BVL (Zulassungsbehörde) beugen sich offenbar dem Vetorechtsgebaren des Umweltbundesamtes. Kritisch zusehen ist weiterhin, dass durch die Abgabe von Beizmittel-Kleingebinden seitens der Beizmittelproduzenten, die Bemühungen rund um die Zertifizierung von Beizstellen unterlaufen werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Saatgutvermehrung war auch schon vor dem Krieg in der Ukraine ein wesentliches Thema, da Erosionserscheinungen in der Vermehrschaft unübersehbar sind. Durch die jetzt eingetretenen Folgen dieses Krieges hat sich die Problematik weiter verschärft. Durch die BDS-Initiative wurden fruchtbare Impulse gesetzt.

3.Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Gremien des VNS

Die Geschäftsführung und die Gremien wurden durch vielfältige Aufgaben im Verlaufe des Jahres gefordert. Der Vorstand tagte insgesamt dreimal zusammen mit dem Fachbeirat Getreidesaatgut und der Fachbeirat Futterpflanzen wurde einmal einberufen.

In mehreren Schreiben des VNS an die zuständigen Länderministerien (ML 07.02.2022, MU 04.05.2022) sowie des Bundesverbands (BDS) an das Bundesministerium wurde die Problematik des sogenannten **GLÖZ 7** für die Produktion von zertifiziertem Getreidesaatgut (vorgesehener verpflichtender Fruchtwechsel auf Feldparzellenebene), dargestellt. Insbesondere in hohen Stufen der Getreidevermehrung ist das zweijährige Aufeinanderfolgen des gleichen Stammmaterials zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Anforderungen in Bezug auf Besatz und Sortenreinheit von Bedeutung. Wie oben berichtet zeichnet sich hier ein gangbarer Weg für die Vermehrungsbetriebe ab.

Hinsichtlich der **Neuentwicklungen im Saatgutrecht** auf nationaler und internationaler Ebene wurden Informationen und Stellungnahmen seitens der Geschäftsführung erarbeitet und an zahlreichen Besprechungen mit Behörden und Verbänden teilgenommen. Wesentliche Punkte betreffen mögliche Änderungen des EU-Saatgutrechts (Stichwort „Better Regulation“). Die EU-KOM beabsichtigt wie bereits in den Jahren 2011 ff. die **EU-Saatgut-RL zu reformieren**. Das wird von den Anerkennungsstellen und sonstigen Behörden, Firmen und Verbänden, die professionell im Saatgutsektor tätig sind kritisch gesehen, da es möglicherweise zu Ungleichgewichten rechtlich, fachlich und marktwirtschaftlich zwischen professionellen Saatgutproduzenten und (Hobby-)gärtnern, Erhaltungsnetzwerken u. ä. kommen kann und phytosanitäre Probleme nicht unwahrscheinlich sind. Hier wollte die EU-Kommission bis Ende des Jahres 2022 einen ersten konkreten Entwurf einschließlich einer Folgenabschätzung vorlegen. Dies ist nun auf dieses Frühjahr verschoben worden. Befürchtet wird eine Überbewertung der Eingaben des „Hobbybereichs“.

Konkret hat der GF, der seit Jahren Mitglied (Gaststatus) im DLG-Ausschuss für Pflanzenzüchtung, Sortenwesen und Saatgut ist, ein Positionspapier zum EU-Saatgutrecht initiiert und hierzu ein Papier mit 8 Thesen entworfen. Nach intensiven Überlegungen und Diskussionen in mehreren Sitzungen ist ein Papier mit 7 Positionen entstanden, welches den DLG-Mitgliedern, Behörden (EU-KOM, BMEL, Länderministerien, JKI, BSA und weitere) zugeleitet wird. Inhaltlich heben die Positionen darauf ab, dass bewährte Verfahren im Hinblick auf Verbraucherschutz, Saatgutqualität, Biodiversität, Nachhaltigkeit wie Sortenzulassung, Saatenanerkennungsverfahren, innovative, mittelständische Pflanzenzüchtung, regionale Sortenempfehlungen usw. erhalten bleiben. Eine

Einbeziehung des Saatgutrechts in die EU-Kontrollverordnung wird abgelehnt. Vorstand und Fachbeiratsmitglieder erhalten jeweils ein Exemplar des Positionspapiers.

Sorgen bereitet Ökologisch Heterogenes Material (OHM), was über die EU-Ökoverordnung vermutlich Fuß fasst. Hier wird die zwingende Notwendigkeit gesehen, dass dieses wie im Übrigen auch sonstige Sonderregelungen und Ausnahmen dem üblichen Anerkennungsverfahren mit reduzierten und fachlich begründeten Anforderungen und reduziertem Umfang unterliegen. Auch dieses war Inhalt des o.g. DLG-Positionspapiers.

Nunmehr im neunten Jahr wurden von einer Auswertungskommission, die aus Mitgliedern des Niedersächsischen Landvolks, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des VNS, der Pflanzenzüchtung und der Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut besteht, drei besonders **erfolgreiche und beispielhafte Vermehrungsbetriebe** für Saatgetreide und ein besonders erfolgreicher Vermehrungsbetrieb aus dem Segment Gräser und Großkörnige Leguminosen ausgewählt. In die Auswahl einbezogen wurden bei Getreide alle Vermehrungsbetriebe in Niedersachsen, die mindestens zwei Fruchtarten auf mindestens 20 ha vermehren. Sofern das Getreide im Vermehrungsbetrieb aufbereitet wurde, lag hier eine Mindestaufbereitungsmenge von 1.000 dt zugrunde. Bei Gräsern und Großkörnigen Leguminosen lag die Mindestvermehrungsfläche bei 10 ha. Berücksichtigt wurden alle wesentlichen Kriterien, die in der Feldbesichtigung und in der Laboruntersuchung von Relevanz sind, so dass schlussendlich die Qualität eines jeden Hektars Vermehrungsfläche bzw. jeder aufbereiteten Partie mit in die Waagschale geworfen wurde. Insgesamt wurden die vier Betriebe aus rund 240 Vermehrungsbetrieben ausgewählt.

Die Mitglieder wurden in **vier umfassenden Rundschreiben** über verschiedene aktuelle Themen informiert. Darüber hinaus sind weitere Informationen und **Veröffentlichungen** z. B. zur Vermehrungssituation in Niedersachsen und in Deutschland auf unserer Homepage www.vns-niedersachsen.de eingestellt worden, so dass dadurch auch eine weitere Informationsquelle für die Mitglieder gegeben ist.

Seitens des Vorsitzenden und/oder des Stellvertreters und/oder der Geschäftsführung wurde weiterhin an zahlreichen Sitzungen, Saatguttugungen und Mitgliederversammlungen, teilweise virtuell teilgenommen. Hierzu gehörten die Veranstaltungen des NAN „Auftaktveranstaltung Ackerbaustrategie“ auf Burg Warberg am 30.3.2022, Landwirtschaft 2030 am 21.4. und Photonik am 15.11., Mitgliederversammlung am 2.12. in H-Ahlem, Vorstellung der Verbandsarbeit bei der AG AKST am 17.5., DLG-Ausschusssitzungen am 22.2., 28.6. (gleichzeitig mit den DLG-Öko-Feldtagen auf Hof Villmar), 29.9., 12.10 in Frankfurt und 18.10. im Wesentlichen zur Erarbeitung des Positionspapiers EU-Saatgutrecht, DBV Saatgutausschuss in Soest am 23.9., Landvolk-Mitgliederversammlung am 1.12. in Hannover, DLG-Ausschuss Gräser-, Futterpflanzen-Saatgut in Bonn am 8.11., der LWK-Kammerversammlung am 24.11., Jubiläumsveranstaltungen des Märkischen Saatgutverbands am 17.2. und des Saatbauverbands Mecklenburg-Vorpommern am 10.6. sowie mehreren BDS-Sitzungen in Fulda einschließlich der BDS-Mitgliederversammlung im Kloster Nimbschen vom 31.5.-2.6..

4. Zusammenfassung

- Die Vermehrungsfläche Wintergetreide wurde in Deutschland, auch in Niedersachsen, erneut eingeschränkt, insbesondere bei Wintergerste und Winterroggen.
- Ausgeprägte Trockenheitsphasen, teilweise ab April kaum Regen bis zur Ernte bzw. bis in den Oktober hinein. Dennoch oft erstaunlich gute, wenn auch unterdurchschnittliche Erträge bei Wintergetreide, meist schwache Ertragsleistungen bei den Sommerungen; Bruchkorn trat häufiger auf. Trotz früher Ernte verlief die Aufbereitungssaison oft hektisch und stressig. Das Bestellverhalten der Landwirte und damit auch von Teilen des Handels ist nach wie vor alles andere als zufriedenstellend. Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen.
- Die Absatzquoten waren anders als im Vorjahr vielfach sehr unbefriedigend. Eine wirtschaftliche Saatguterzeugung war aus Vermehersicht oft nicht gegeben. Erosionserscheinungen, sprich Aufgaben oder starke Reduzierung des Betriebszweigs Saatguterzeugung, nehmen spürbar zu.

- Aufgrund der Ausdehnung der Vermehrungsflächen bei den Gräsern in der jüngeren Vergangenheit und oft guten Erträgen sind die Lagerbestände relativ hoch. Dadurch stärke Einschränkung der Vermehrungsflächen, besonders bei Welschem Weidelgras und den übrigen Weidelgräsern in 2022. Weiterhin hat die ausgeprägte Sommertrockenheit in weiten Teilen Europas im vergangenen Jahr zu einem Nachfragerückgang durch schlechte Aussaatbedingungen geführt, bei Rasen kamen noch steigende Inflationsraten hinzu. Für 2023 ist eine weitere Einschränkung der Gräservermehrung wahrscheinlich.
- Im Bundesverband und im VNS wurde weiterhin intensiv die Thematik Beizauflage/Windauf-lage/Beizstellenzertifizierung behandelt. Eine vernünftige und befriedigende Lösung zeichnet sich leider noch nicht ab.
- Ein weiteres Hauptthema im Bundesverband war und ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Saatguterzeugung. Nicht nur mangelhafte Saatgutabsatzquoten sondern auch deutlich zu niedrige Vermehrerzuschläge stellen die Wirtschaftlichkeit infrage. Modellrechnungen zeigen deutlich die Defizite auf.
- Bei der Umsetzung der GAP-Reform 2023 hat der Verband erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Belangen der Vermehrung insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Sortenreinheit, Stichwort GLÖZ 7-obligatorischer Fruchtwechsel und Flächenstilllegung Gehör zu verschaffen.
- Der Verband hat sich intensiv um die Entwicklungen bei der Überarbeitung des europäischen Saatgutrechts gekümmert, um hier Überregulierungen gleichbedeutend auch mit Kostensteigerungen abzuwenden und die professionelle Saatgutvermehrung aus Sicht des züchterischen Fortschritts und der phytosanitären Sicherheit zu stützen und zu fördern. Hierzu wurde maßgeblich an der Erstellung einer DLG-Position mitgearbeitet, die nun als Positionspapier veröffentlicht und an die zuständigen Behörden und Einrichtungen und natürlich an Landwirte als Saatgutverbraucher weitergeleitet wurde.
- Die durch die Geschäftsführung mit Unterstützung des VNS erarbeiteten Broschüren für die Feldbesichtigung von Gräsern, Leguminosen sowie Öl- und Faserpflanzen und sonstigen Futterpflanzen wurden erneut einer weiteren bundesweiten Verbreitung zugeführt.